

**Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte
und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen**

Auszahlungsanforderung (Endabrechnung)

Bearbeitungshinweise:

- Bitte diese Auszahlungsanforderung samt den erforderlichen Anlagen digital (Scan mit Unterschrift) an folgende Adresse senden: raumplanung@vorarlberg.at
- Die Beschlussfassung der Entwicklungsplanung samt Plandarstellungen bitte zusätzlich in Papierform an folgende Adresse senden:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht
Römerstraße 15, Landhaus
6901 Bregenz

- Allfällige Zwischenabrechnungen (nur ein erster Teil der zugesagten Förderung wird angefordert, da noch nicht sämtliche Kosten bezahlt wurden) können bei Bedarf formlos unter oben angegebener E-Mail-Adresse eingereicht werden.

Förderungswerberin/Förderungswerber	
Bezeichnung der Entwicklungsplanung	
Datum und Zahl der Förderungszusage	

Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen
<p>Die im Anhang der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen (Download Richtlinie) angeführten spezifischen inhaltlichen Anforderungen für den oben angegebenen Förderungsgegenstand wurden – soweit für den Förderungsgegenstand relevant – eingehalten.</p> <p><input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Anmerkungen:</p>
<p>Es erfolgte eine Beteiligung der Öffentlichkeit, die eine öffentliche Diskussion der Entwicklungsplanung ermöglichte (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. a zur Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerische Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen – Download Erläuterungen zur Richtlinie).</p> <p><input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Anmerkungen:</p>
<p>Im Zuge der Entwicklungsplanung wurden die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung reflektiert und nach Möglichkeit weitgehend berücksichtigt. Auf die Grundsätze der Antidiskriminierung und insbesondere auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern wurde Bedacht genommen (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. b der oben genannten Richtlinie).</p> <p><input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Anmerkungen:</p>

Falls der Förderungsgegenstand ein „Regionales räumliches Entwicklungskonzept“ oder ein „Räumliches Entwicklungskonzept der Gemeinde“ darstellt: Bei Plandarstellungen werden die von der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung empfohlenen Planzeichen für räumliche Entwicklungskonzepte verwendet – [Download Einheitliche Planzeichen für räumliche Entwicklungskonzepte](#) (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. c der oben genannten Richtlinie).

nicht relevant / ja / nein

Anmerkungen:

Die Entwicklungsplanung enthält auch Aussagen zu benachbarten Räumen. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung, die Nachbargemeinden und die berührten Regionalplanungsgemeinschaften (Regios) wurden spätestens vier Wochen vor Beschlussfassung über die Entwicklungsplanung zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Stellungnahmen, die spätestens eine Woche vor der beabsichtigten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung einlangten, wurden vor Beschlussfassung der Entwicklungsplanung behandelt und das Ergebnis wurde in einer Niederschrift dokumentiert (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. d der oben genannten Richtlinie).

ja / nein

Anmerkungen:

Die Gemeindevertretung hat die gegenständliche Entwicklungsplanung der Gemeinde beschlossen bzw. sämtliche Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden haben die gegenständliche regionale Entwicklungsplanung beschlossen (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. e der oben genannten Richtlinie).

ja > Datum der Beschlussfassung(en): / nein

Anmerkungen:

Die Entwicklungsplanung wurde nach ihrer Beschlussfassung im Internet auf der Homepage der Gemeinde samt Plandarstellungen veröffentlicht und überdies ggf. im Rahmen der gegenständlichen Auszahlungsanforderung dem Land Vorarlberg unter Anschluss der Niederschrift über die erfolgte Beschlussfassung zur Veröffentlichung analog und digital übermittelt (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. f der oben genannten Richtlinie). Für regionale Entwicklungsplanungen gelten diese Ausführungen für alle beteiligten Gemeinden.

ja / nein

Anmerkungen:

Förderungszuschlag für ein Beteiligungskonzept

Der Förderungszuschlag für ein Beteiligungskonzept wird nur dann gewährt, wenn dieser auch in der Förderungszusage in Aussicht gestellt wurde.

Es wurde ein Beteiligungskonzept erarbeitet und umgesetzt, welches deutlich über die Mindeststandards der Beteiligung (vgl. auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. a der oben genannten Richtlinie) hinausgeht.

ja / nein

Anmerkungen:

Förderungszuschlag für eine überörtliche Abstimmung

Dieser Förderungszuschlag wird allenfalls nur für Entwicklungskonzepte der Gemeinde (REK) nach § 11 Raumplanungsgesetz, räumliche sektorale Entwicklungskonzepte der Gemeinde (SEK) sowie Landschaftsentwicklungskonzepte der Gemeinde (LEK) gewährt. Er wird nur dann gewährt, wenn er auch in der Förderungszusage in Aussicht gestellt wurde.

Die Erarbeitung der Entwicklungsplanung erfolgte in Abstimmung von mindestens drei (in Ausnahmefällen mindestens zwei) benachbarten Gemeinden.

ja > beteiligte Gemeinden: / nein bzw. regionale Entwicklungsplanung

Beschreibung des Abstimmungsprozesses:

Aufgelaufene Aufwendungen

Zahlungsnachweise können auch mit den erforderlichen Angaben im Anhang in Form einer Kostenaufstellung bzw. eines Kontoauszuges im Anhang beigelegt werden.

Belegnummer u. Haushaltsjahr*	Zahlungsempfänger	Zahlungszeck	Bezahlte Beträge
		Gesamtsumme:	

* Verbuchung im Gemeindeaushalt

Vorsteuerabzug

Wurde ein Vorsteuerabzug geltend gemacht?

ja > Ausmaß: / nein

Anmerkungen:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

Einer Veröffentlichung der durch die Gemeindevertretung(en) beschlossenen Entwicklungsplanung(en) einschließlich aller Anhänge und Beilagen durch das Land wird zugestimmt. Bei Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen wurden die dazu erforderlichen Rechte seitens des Förderungswerbers gesichert.

ja / nein

Anmerkungen:

Erforderliche Anlagen (in digitaler Form):

1	Auszug aus der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung betreffend der Beschlussfassung der gegenständlichen Entwicklungsplanung .
2	Allfällig eingelangte Stellungnahmen von angehörten Nachbargemeinden sowie berührten Regionalplanungsgemeinschaften samt Niederschrift der Gemeindevertretung über deren Behandlung.
3	Beschlussfassung der Entwicklungsplanung samt Plandarstellungen > bitte zusätzlich auch in Papierform an oben angegebene Adresse senden.
4	Beteiligungskonzept (nur wenn in der Förderungszusage ein Zuschlag für die Erstellung und Umsetzung eines Beteiligungskonzeptes in Aussicht gestellt wurde).

Weitere Anlagen (wenn vorhanden)

•

Als Förderungswerberin/Förderungswerber bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und ersuche das Land Vorarlberg um Auszahlung der zugesagten Förderung.

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
Unterschrift Förderungsempfängerin/
Förderungsempfänger
(vertretungsbefugte Person)